



## Gebührenerhöhung mit Wirkung ab 1. Januar 2024

Nachdem die Gebühren im Verbandsgebiet über mehrere Jahre hinweg stabil gewesen sind und bei entsprechendem Spielraum sogar gesenkt wurden, sieht sich der WAZV Arnstadt und Umgebung leider gezwungen, die Gebühren für Wasser und Abwasser ab Jahresbeginn 2024 moderat anzuheben. Die Gebührenerhöhungen sind aufgrund des anhaltenden, ohnehin schon hohen Preisniveaus und zu erwartenden weiteren Kostensteigerungen bei der Beschaffung von Bauleistungen, für Dienstleistungen, Service und Material sowie beim Einkauf von Strom u. v. a. m. unumgänglich. Der Zweckverband wird getrieben durch die enormen Preissteigerungen und die weiterhin bestehenden Verpflichtungen zur Umsetzung von Anschlussmaßnahmen zur WRRL<sup>1</sup>. Fördermittel für solche kostenintensiven Investitionsmaßnahmen stehen bei Weitem nicht in ausreichender Menge zur Verfügung.

Ist der WAZV Arnstadt und Umgebung dann gezwungen, zur Finanzierung der entsprechenden Maßnahmen Fremdkapital aufzunehmen, wirkt sich die gegenwärtige Finanzierungssituation natürlich weiterhin ungünstig aus. Durch die sprunghaft angestiegenen Leitzinsen ist ein Kommunalkredit mittlerweile zehnmal so teuer als noch vor drei Jahren.

Dennoch hat der Zweckverband in den letzten Jahren in seinem Verbandsgebiet zahlreiche Anschlussmaßnahmen an zentrale Kläranlagen abschließen können und wird diese Maßnahmen auch künftig fortführen. Als Grundlage dafür konnte z. B. die Erweiterung der Kläranlage Marlshausen inzwischen abgeschlossen werden. Die Erweiterung der Kläranlage Böseleben befindet sich noch in Bau. Darüber hinaus realisiert der WAZV Arnstadt und Umgebung kontinuierlich Instandhaltungs- und Erneuerungsarbeiten an wasser- und abwassertechnischen Anlagen und am Leitungsnetz - oftmals durch eigene Kräfte, die auch flexibel auf die jeweilige Situation vor Ort reagieren können. Viele Maßnahmen werden auch mit anderen Trägern als Gemeinschaftsvorhaben ausgeführt, wodurch alle Beteiligten Kosten sparen.

Unumgänglich ist, die Verbrauchsgebühr im Trinkwasser von bisher 1,9902 EUR/m<sup>3</sup> (brutto) auf 2,1721 EUR/m<sup>3</sup> (brutto) anzuheben. Im Abwasser werden die Einleitgebühren für Volleinleiter (Anschluss an zentrale Verbandskläranlage) von 2,68 EUR/m<sup>3</sup> auf 2,93 EUR/m<sup>3</sup> und für Teileinleiter mit vorgeschalteter Kleinkläranlage von 2,39 EUR/m<sup>3</sup> auf 2,61 EUR/m<sup>3</sup> ansteigen. Alle weiteren Gebührenbestandteile bleiben unverändert. Die Auswirkung der (vorbehaltlich der rechtsaufsichtlichen Genehmigung) ab 1. Januar 2024 wirksam werdenden Gebührenerhöhung zeigen folgende Beispielberechnungen. So beträgt die geringfügige Mehrbelastung für einen 2-Personen-Haushalt im Verbandsgebiet (bei 50 m<sup>3</sup> Verbrauch/Jahr) 21,60 EUR im Jahr bzw. 1,80 EUR im Monat. Ein 4-Personen-Haushalt (mit 100 m<sup>3</sup> Verbrauch) wird in 2024 mit zusätzlich 43,19 EUR im Jahr bzw. 3,60 EUR im Monat veranlagt.

Die Gebührenerhöhung wird im Amtsblatt des Ilm-Kreises für den Monat Dezember 2023, welches am 5. Dezember 2023 erscheint, offiziell durch einen sogenannten Ankündigungsbeschluss bekanntgemacht.

Arnstadt, im November 2023

**Petermann**

Verbandsvorsitzender

---

<sup>1</sup> WRRL: EG-Wasserrahmenrichtlinie Nr. 2000/60/EG; RICHTLINIE 2000/60/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23.10.2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Veröffentlicht im EG Amtsblatt ABl. 327 vom 22.12.2000)